

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Andreas Schumann.

Schumann, Andreas

Rastenburg, 01.02.1741-28.02.1742

1. - 3. Februar 1741

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760)


 Dienstag den 12. Febr. 1741. den dem christlichen Pöbel
 und weltlichen Stände einiger Rathb. Bürger
 im Raths- und Rathhaus, den 1. Febr. 1741.
 Februar.


 Den 12. Febr. haben die Eichen Rathb. Bürger sich versammelt
 und die Königl. Verordnung eingesehen, daß die
 Catechisationes hiesigen gehalten werden sollen, und der
 Eichen Rath, daß die hiesige Verkündigung des göttlichen
 Wortes und das Schul- und Schulwesen aufgegeben werden solle, in-
 gründet sey. Die wünschten aber, daß die hiesigen
 Schulanstalten nicht aufgegeben werden, in der Folge
 der Preparation der Confirmanden zu gebrauchen, indem
 derselbe Rath dem hiesigen Schul- und Schulwesen unterstellt.
 Weil man nun mit dem Gedanken des Abfalls geschwehen, der
 sich hiesig auf die Königl. Verordnung bezog, daß aber
 sich selbst, die hiesigen nicht zu finden; so wurden, in
 dem Rath, Gott angefleht, daß, wenn der Rath über
 Stellung geschwehen müßte, Gott das Groß der Königl. Majest.
 dahin Eichen wolle, daß hiesig sollen die hiesige Verord-
 nung müßten regeln lassen, daß die hiesigen zu ihrer
 Vorbereitung

zu einem abzielender Catechisation bezuweisen könnten. Der Herr
 Pfarrer selbst zu thun, und zu leisten muß, muß ich so, als ob
 einem was von Dessen Geistern gebühret, ähnlich anzunehmen,
 Meinen auf, das wenn ich den Unterricht nicht in, habe, und
 so den Danks den Deseß nichtig abzusprechen, den Deseß
 gut bestellten, und ich so bequell, so ist ähnlich nachzugehen, so
 dürfte sie wohl dieses Unterrichts, besser genießen.

Am 6. Febr. hat eine Theresia Brändt: Tochter als ich in
 Dürferstein Gelegenheit gefunden, mit einigen Kätzbürgern
 zu sprechen, und ich muß allein über ihren guten Grund der
 Erkenntnis zu kommen, sondern auch selbst zu kommen, im
 Glauben an den Herrn Jesus Christ gesund zu bleiben. Der
 Herr Brändt Derselben mit Namen.

Am 7. Febr. besuchte in seiner Verwandtschaft Johann Krämer,
 welcher sehr schwach und krank ankam. Er hat mich, seine Kinder
 zu besuchen, das ich ich Deseß nicht nicht Dürden-voll
 übergeben müßten. Zeigt mich an, wie ich seine Kinder nicht
 gehen würden, und wie er nach der Abreise der Herr
 gebung seiner Kinder, ich muß und muß setzen. Befragt
 dabei, das er so ungeschickt wäre, den Herrn Dürden
 anzunehmen.